



TO 9.1 Stand Jahresabschlüsse

Am 14.09.2021 fand eine Telefonkonferenz zwischen dem RPA (Frau Fechtner, Frau Klame, Frau Petrick, Herr Thomas) und Frau Baudach, Frau Habich und Herrn Siebert statt. In diesem Termin wurde sich über die Abarbeitung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis einschließlich 2020 abgestimmt.

Die Vereinbarung aus diesem Termin lautet, dass die Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 in der gesetzlich vorgesehenen verkürzten Form erstellt werden.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird als vollständiger Jahresabschluss inkl. aller gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht erstellt.

Es wurde sich weiterhin darauf geeinigt, dass die erste Rückmeldung zum Stand der Fertigstellung der o. g Jahresabschlüsse erstmals im Mai 2022 erfolgt. Dieser Termin wurde einerseits durch das RPA vorgeschlagen aufgrund der abzuarbeitenden Prüfungen und andererseits seitens der Verwaltung, damit ein guter Abarbeitungszustand bis dahin erreicht werden kann.

Der Jahresabschluss 2012 ist fertig gestellt und wurde dem Rechnungsprüfungsamt übersandt.

Bis auf den Jahresabschluss 2013 der GKI, ist der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hoppegarten ebenfalls fertiggestellt. Der Jahresabschluss der GKI 2013 zur Beendigung der Maßnahme Siedlungserweiterung Hönow, liegt der Gemeinde Hoppegarten nicht vor. Das bedeutet, dass dieser noch nachgeholt werden muss. Hierzu bedarf es eine Vergabe an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Nach Fertigstellung des Abschlusses müssen die sich daraus ergebenden Salden noch nachgebucht werden

In der Anlagenbuchhaltung werden die Korrekturbuchungen für die Jahre 2014 bis 2020 nach Konten sukzessive angesehen, und parallel die dazugehörigen notwendigen Dokumentationen erstellt und evtl. Umbuchungen vorgenommen.

Momentan ist die Anlagenbuchhaltung dabei die Anlagen im Bau zu aktivieren sowie das unbewegliche Anlagevermögen abzustimmen. Hierbei entstehen Buchungen z. B. im Konto GWG und BGA. Diese Konten sind allerdings vom Grunde her bis zum Jahr 2020 bereits angesehen und bereinigt worden und werden im Zuge der Aktivierung der Anlagen im Bau nochmals vervollständigt.

In der Finanzbuchhaltung wurden sämtliche debitorische „Altposten“ überprüft, dieses war erst nach der korrekten Übernahme aus dem EB-Mandanten in das Echtsystem möglich. Die Posten wurden geklärt oder in die Vollstreckung zur Erstellung der



Niederschlagungen gebracht. Die passiven Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Pensionsrückstellungen sind verbucht, die Kleinbetragsbereinigung erfolgte ebenfalls.

Unsere Zielsetzung ist bis zum Mai 2022 die o. g. Jahresabschlüsse zu erstellen. Hierfür sind ideale Bedingungen notwendig, d. h. einerseits die fachkompetente Unterstützung durch die neu besetzte Stelle SB Jahresabschluss und andererseits die zeitnahe Erbringung von Zuarbeiten der jeweiligen Fachbereiche. Die Stellenbesetzung des Kämmerers zur eigentlichen Aufstellung der Bilanzen ist zwingend notwendig.

i. V. Y. Habich